



# HESSISCHER LANDTAG

24. 05. 2023

## Kleine Anfrage

**Tanja Hartdegen (SPD) vom 25.04.2023**

### **Sanierung der L 3431 zwischen Haunetal-Neukirchen und Haunetal-Oberstoppel und Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die L 3431 zwischen Haunetal-Neukirchen und Haunetal-Oberstoppel befindet sich in einem desolaten Zustand: An vielen Stellen ist die Fahrbahn stark aufgebrochen, der Fahrbahnrand ist extrem ausgefahren und hat sich deutlich abgesenkt. Dieser Zustand der L 3431 stellt mithin auch eine Gefahr für die Verkehrssicherheit dar, der einer unmittelbaren Abhilfe bedarf. Bereits angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzungen von 50 km/h und eine Sperrung für den Schwerlastverkehr können dabei kein Dauerzustand sein und vermögen nicht, eine grundhafte Sanierung zu ersetzen – zumal sie eine spürbare Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner bedeuten.

#### **Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Die Landesregierung hat bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode entschieden, die Investitionen in den Landesstraßenbau so weit wie möglich auf die Sanierung des bestehenden Netzes zu konzentrieren. Aus diesem Grund wurde die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 gestartet, die zwischenzeitlich fortgeschrieben wurde und bis ins Jahr 2025 fortgesetzt wird. Bis zum Jahr 2025 sollen 1.138 Sanierungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 930 Mio.€ realisiert werden. Da nicht alle Strecken gleichzeitig saniert werden können, wurden alle Streckenabschnitte, bei denen aus fachlicher Sicht ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, in einem Verfahren bewertet, um die dringlichsten Vorhaben nach objektiven, fachlichen Kriterien zu ermitteln. Dazu wurde das gesamte Landesstraßennetz hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbedeutung der Strecken, der Verkehrsqualität und Umfeldsituation sowie des Straßenzustandes bewertet. Infolgedessen fließt ein schlechter Straßenzustand in die Bewertung mit ein, führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer hohen Dringlichkeit der Maßnahme.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wann wird die L 3431 zwischen Haunetal-Neukirchen und -Oberstoppel grundhaft saniert?
- Frage 2. Falls diese Sanierung nicht in den nächsten Monaten erfolgt: Wie wird die Landesregierung ihrer Verpflichtung gerecht, dringend notwendige Sanierungen der am stärksten beeinträchtigten Straßenabschnitte der L 3431 im genannten Bereich im Rahmen der behördlichen Gefahrenabwehr vorzunehmen?
- Frage 3. Ist sie oder Hessen-Mobil bereits behördlicherseits auf einen gefährlichen bzw. gefährdenden Zustand der L 3431 hingewiesen worden?
  - a) Falls ja: Was hat sie nach Eingang dieser Hinweise unternommen?
- Frage 4. Hält sie es für ausgeschlossen, dass der nicht mehr als verkehrssicher zu bezeichnende Zustand der L 3431 im genannten Abschnitt bei Verkehrsunfällen ggf. eine Schadensersatzpflicht des Landes auslöst?

Frage 5. Hält sie es generell für einen akzeptablen Zustand, dass eine Landesstraße wegen baulicher Mängel quasi dauerhaft mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h belegt und für den Schwerverkehr zudem vollständig gesperrt werden muss?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Zustand der L 3431 zwischen Haunetal-Neukirchen und Haunetal-Oberstoppel ist der Landesregierung bekannt. Ziel der Landesregierung ist es daher, die Fahrbahn der L 3431 zwischen Oberstoppel und Neukirchen im überwiegenden Teil im Rahmen einer Erhaltungsmaßnahme im Bestand zu ertüchtigen und notwendige planerische Veränderungen (die stets einen höheren Zeitaufwand mit sich bringen) in kurzen Abschnitten vorzusehen.

Aufgrund des vorliegenden Handlungsbedarfes soll das Projekt in das Landesstraßenbauprogramm aufgenommen werden. Einen optimalen Verlauf der erforderlichen Vorarbeiten vorausgesetzt, kann der Baubeginn im Jahr 2025 erfolgen. Bis dahin wird Hessen Mobil die Verkehrssicherheit der Strecke durch Kontrollen und notwendigenfalls auch durch Ausbesserungsarbeiten durch die zuständige Straßenmeisterei sicherstellen.

Wiesbaden, 21. Mai 2023

**Tarek Al-Wazir**